



DIE LAUFBAHN UNTERBRECHEN

Laufbahnun- terbrechung im öffentlichen Sektor

.be

Was ist eine Laufbahnunterbrechung?

Eine Laufbahnunterbrechung ermöglicht es Ihnen, eine Zeit lang weniger oder gar nicht mehr zu arbeiten.

Sie können entweder:

- eine vollständige Unterbrechung nehmen, um ganz mit der Arbeit auszusetzen;
- oder eine teilweise Unterbrechung nehmen, um Ihre Arbeitszeit vorübergehend entweder auf eine Halbzeit zu verkürzen;
- oder unter Umständen um $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ zu verkürzen.



Wichtige Bemerkung für Beschäftigte des Privatsektors:

Die Laufbahnunterbrechung gilt nur für den öffentlichen Dienst, mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes in Flandern. Für eine Auszeit oder Arbeitszeitverkürzung im Privatsektor (Unternehmen, VoG ...) steht Ihnen der Zeitkredit zur Verfügung. Weitere Informationen: Broschüre „Zeitkredit im Privatsektor“ oder auf unserer Website: www.lfa.be.

Wie lange dauert eine Laufbahnunterbrechung?

Die vollständige oder teilweise Unterbrechung dauert **mindestens 3 Monate** und **höchstens 60 Monate**.

In bestimmten Fällen, wenn Sie 55 Jahre oder älter sind (unter bestimmten Bedingungen bereits ab 50 Jahren), können Sie jedoch eine teilweise Unterbrechung bis zum Pensionsantritt erhalten.

Habe ich Anspruch auf Unterbrechungsgeld des LfA?

Das LfA kann Ihnen pauschales Unterbrechungsgeld zahlen. Der Betrag hängt also nicht davon ab, wie viel Sie verdienen.



Weitere Informationen zu den Beträgen:

www.lfa.be,

Überschrift « **Dokumentation Beträge** →

Laufbahnunterbrechung - Zeitkredit →

Öffentlicher Sektor »



Es kann Unterschiede geben, je nachdem, in welchem Sektor Sie arbeiten (föderal, kommunal, Unterrichtswesen, Regionen und Gemeinschaften ...) und ob Sie einen Arbeitsvertrag haben oder ernannt sind.





Wie beantragt man die Laufbahnunterbrechung?

- 1 Benachrichtigen Sie Ihren Arbeitgeber vor Beginn des Urlaubs.

Unbedingt schriftlich.

- 2 Geben Sie darin die Art der gewünschten Unterbrechung an (z. B. vollständige Auszeit, Verkürzung auf eine Halbzeit, um 1/5) sowie das Datum, an dem sie beginnen und enden soll.

- 3 Ihr Arbeitgeber füllt seinen Teil des LfA-Antrages auf **Breakatwork.be** zuerst aus.

Sie erhalten dann eine Kopie des teilweise ausgefüllten Antrags in Ihrer eBox.

- 4 Erst dann füllen Sie Ihren Teil auf **Breakatwork.be** aus.

Ihr Antrag wird automatisch an das LfA gesandt.

Haben Sie noch Fragen?

Gehen Sie auf unsere Website:

www.lfa.be

Besuchen Sie unsere Onlinedienste oder stellen Sie Ihre Frage an unseren Chatbot Ori.

Rufen Sie unser Kontaktcenter an:

02 515 44 44

montags bis freitags

8:30 Uhr → 12:30 Uhr | 13:30 Uhr → 16 Uhr

Füllen Sie unser Kontaktformular aus:

www.lfa.be/kontakt



Haben Sie keinen Internetzugang oder keinen Computer?

Dann besuchen Sie **eines unserer LfA-Büros**. Am digitalen Schalter können Sie einen Computer benutzen.

Unsere **Digicoaches** helfen Ihnen gern und zeigen Ihnen, wie man unsere Onlinedienste nutzt.

Layout und Druck:

LfA - Direktion Kommunikation - 30.06.2026/900.10.121

Verantwortlicher Herausgeber:

LfA - Generalverwalter - Bld de l'Empereur 7 - 1000 Brüssel